

**Dritte Satzung  
der Gemeinde Emmerting  
zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vom 15.01.2025**

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Emmerting folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emmerting (BGS-EWS) vom 14. Februar 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2011, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird „1,60 Euro“ durch „2,03 Euro“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2025 in Kraft.

Emmerting, den 15.01.2025

Gemeinde Emmerting

  
Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk:

Die Mitglieder des Gemeinderates Emmerting haben in Ihrer Sitzung am 14.01.2025 die Dritte Satzung der Gemeinde Emmerting zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2025 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Zimmer Nr. OG 14, 1. Stock.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 16.01.2025 angeheftet und am 04.02.2025 wieder abgenommen.

Emmerting, den 05.02.2025

-Gemeinde Emmerting-



Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister